

Beschlussvorlage	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 13.11.2018 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 29.11.2018 Stadtrat	
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS), Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert	

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS), Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert wird mit dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, geprüften Ergebnis wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	2.920.006,06 €
Erträge:	3.810.104,29 €
Aufwendungen:	3.263.744,39 €
Jahresgewinn:	546.359,90 €

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 546.359,90 € ist wie folgt zu behandeln:

Auf neue Rechnung vorzutragen:	546.359,90 €
--------------------------------	--------------

Erläuterungen

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS), Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert

Seit dem 01.01.2016 wird die Abfallentsorgung der Mittelstadt St. Ingbert als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des KSVG – i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die des § 25 EigVO gelten vollständig. Dies bedeutet, dass für den Abfallbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Jahresabschluss nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen ist.

Der Jahresabschluss ist durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu prüfen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27. April 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH mit Sitz in Saarbrücken mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 beauftragt. Die Prüfung fand im Zeitraum Juli bis August 2018 statt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 546.359,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft ist zur Ausschuss-Sitzung eingeladen und steht für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Anlagen:

Entwurf Prüfbericht 2017